



An die
CSU-FW-Fraktion

Marienplatz 8
80331 München

26.11.2024

Werkstattsituation Feuerwehr

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 20-26 / F 00985 von Stadtrat Jens Luther und Stadtrat Fabian Ewald vom
08.08.2024, eingegangen am 08.08.2024

Az. D-HA II/V1 0916-1-0018

Sehr geehrter Herr Stadtrat Luther,
sehr geehrter Herr Stadtrat Ewald,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 08.08.2024, in der Sie Folgendes ausführen:

„Die Feuerwehr steht in der Kritik, dass Löschfahrzeuge zu hohe Standzeiten in der Werkstatt der Feuerwache 9 haben. Besonders die Freiwillige Feuerwehr muss schon seit längerem so unter dieser Tatsache leiden, dass manche Abteilungen der Ehrenamtlichen nur mit einer Mindestausstattung ausrücken können. Die Münchner Feuerwehr besitzt nur eine große Fahrzeugwerkstatt in der Feuerwache 9 in Neuperlach. Laut der Branddirektion München sollen die dortigen Kapazitäten für die insgesamt etwa 400 Fahrzeuge, Anhänger, Abrollbehälter und Arbeitsmaschinen sehr stark begrenzt sein. Zudem seien die Möglichkeiten der externen Vergabe von Dienstleistungen maximal ausgereizt.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie lange betragen die Standzeiten der Löschfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr und der Berufsfeuerwehr?

Antwort zu Frage 1:

Die Dauer des Werkstatt-Aufenthalts für Fahrzeuge von BF und FF ist stets abhängig von Art und Umfang des Schadens oder der erforderlichen Prüfungen, ebenfalls von der Verfügbarkeit von Ersatzteilen. Für den heterogenen Fahrzeugpark der Feuerwehr (insgesamt ca. 400

Fahrzeuge, Anhänger, Abrollbehälter und Arbeitsmaschinen) gibt es keinen einheitlichen Wartungsplan, wie beispielsweise bei einem Privat-Pkw. Hier sind jeweils Fahrgestell, Feuerwehraufbau und Beladungsteile einzeln zu betrachten. Deshalb kann keine aussagekräftige Durchschnittsdauer ermittelt werden.

Frage 2:

Was sind die Gründe der langen Standzeiten in der Werkstatt?

Antwort zu Frage 2:

Beeinflussender Faktor ist die mittlerweile schwierige Verfügbarkeit von Ersatzteilen für einige Fahrzeuge. Dies betrifft besonders die derzeit genutzten Fahrzeuggenerationen von Löschgruppenfahrzeugen LF 16/12 (Baujahr: 2004, Alter: 20 Jahre) und Hilfeleistungslöschfahrzeugen HLF 20/16 (Baujahr: 2009 bis 2011, Alter: 13-15 Jahre). Die Problematik stellt sich gleichermaßen für Fahrzeug-, Aufbau- und Feuerlöschtechnik. Nicht außer Acht zu lassen sind weiterhin die notwendigen und vor allem vorgeschrieben gesetzlichen Prüfungen der Fahrzeuge, die monatlich, halbjährlich bzw. jährlich durchgeführt werden müssen.

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft wurde dienststellenintern eine Fahrzeug- und Geräteausfallstrategie erarbeitet. Hochpriorisierte Fahrzeuge werden bevorzugt bearbeitet, so dass sich zwangsweise längere Standzeiten für Fahrzeuge ergeben, die in der Ausfallstrategie niedriger priorisiert sind.

Das Personal der Werkstätten ist trotz einer aktuellen Stellenbesetzungsquote von nur zirka 85% hochmotiviert und versucht mit allen Mitteln die Standzeiten zu verkürzen. Allerdings lässt es der Gesamtfuhrpark nicht zu, feste Standzeiten zu definieren und damit die tägliche Neu-Priorisierung der Abarbeitungsreihenfolge zu umgehen. Die Kapazitäten der eigenen Werkstätten sind, nicht zuletzt aufgrund der tariflichen Gestaltung im Kfz-Handwerk, begrenzt. Ebenso sind die Möglichkeiten der externen Vergabe von Dienstleistungen maximal ausgereizt.

Frage 3:

Werden die Probleme durch die Erhöhung der maximalen Lagerobergrenze der Werkstatt auf 400.000,00 Euro gelöst?

Antwort zu Frage 3:

Zunächst ist zu erläutern, dass die Lagerobergrenze von 400.000 € sich im Beschluss 20-26/V12158 auf das Sanitätslager bezog. Für das Kfz-Lager wurde eine Obergrenze von 800.000 € beschlossen.

Nicht alle benötigten Ersatzteile sind über das eigene Ersatzteillager abzubilden. Teilweise sind Artikel vor der Beschaffung zunächst zu verifizieren. Der Bestellprozess ist daher aufwendig und zeitintensiv.

Die Kfz-Werkstatt verfügt über die benötigten Finanzmittel zur laufenden Versorgung mit Ersatzteilen und meldet entsprechend einer Erhöhung der Haushaltsmittel bei Bedarf frühzeitig an.

Frage 4:

Mit welchen Maßnahmen steuert die Branddirektion gegen, damit der Werkstattaufenthalt für Löschfahrzeuge wieder auf ein Normalmaß herabgesetzt wird?

Antwort zu Frage 4:

Durch die bereits eingeleitete, einheitliche Neubeschaffung von Hilfeleistungslöschfahrzeugen erwarten wir spürbare Verbesserungen im Bereich der Verfügbarkeit, der Instandhaltung und der Zuverlässigkeit der Fahrzeuge. Die neue Fahrzeuggeneration wird zudem über ein digitales Flottenmanagement verfügen. Die daraus ermittelten Daten erlauben dann eine deutlich effizientere und wirtschaftlichere Bereitstellung der Fahrzeuge für den Einsatzdienst, über den gesamten Nutzungszeitraum.

Frage 5:

Ist die Werkstatt von den Einsparmaßnahmen der Stadtratsmehrheit betroffen? Wenn ja, wo soll gespart werden?

Antwort zu Frage 5:

In der momentanen Haushaltslage sind auch in der Kfz-Werkstatt Einsparungen notwendig. Betroffen hiervon sind im Wesentlichen die Fahrzeuge im Innendienst, die sich allerdings weder auf den Einsatzdienst noch auf die Reparaturkosten auswirken.

Frage 6:

Könnten die langen Standzeiten durch den Bau oder die Anmietung einer zusätzlichen geeigneten Fahrzeugwerkstatt verkürzt werden? Wurde diese Option bereits geprüft? Falls nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 6:

Die Kfz-Werkstatt auf der Feuerwache 9 wurde im Jahr 1974 in Betrieb genommen. Die Abläufe zur Instandhaltung des Fahrzeugparks haben sich, wie auch die Fahrzeugtechnik selbst, grundlegend geändert. Die Sanierung der Feuerwache 9 inklusive der Kfz-Werkstatt war 2020 planerisch bereits weit fortgeschritten. Aufgrund der Haushaltskonsolidierung wurden die weiteren Planungen 2020 gestoppt. In den damaligen Planungen war eine Sanierung der Werkstatt mit Interimslösungen auf dem Grundstück der FW 9 im laufenden Betrieb vorgesehen.

Eine mögliche Verkürzung der Fahrzeugstandzeiten könnte nur durch eine Unterstützung des Werkstattbetriebs durch das Personal des Wachdienstes der Feuerwache 9 erreicht werden. Daher wäre eine Auslagerung der Werkstatt nur sinnvoll, sofern dies in unmittelbarer Nähe zur Feuerwache 9 realisierbar ist. Das Kommunalreferat hat diese Möglichkeit geprüft, jedoch sind keine geeigneten Grundstücke vorhanden.

Nach Aussage des Kommunalreferates wurde die Wiederaufnahme der Sanierungsplanung im April 2024 angestoßen. Aufgrund der allerdings erneut angespannten Haushaltssituation finden aktuell Konsolidierungsgespräche statt.

Das Baureferat bekräftigt, dass die Wiederaufnahme der Sanierungsplanung zeitnah erfolgen könnte, diese jedoch vor dem Hintergrund der aktuell angespannten Haushaltssituation abhängig von der Finanzierbarkeit des Projekts ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin